

Ausschreibung 2020/21

Kreisseniorenmeisterschaften

Schützenkreis Witten 2950



Wettbewerbe

Wetter, 06.10.2020

Luftgewehr aufgelegt

Regeln 1.11 der SpO

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe für Altersherren, Altersdamen 10 +11
Einzel- und Mannschaftswettbewerbe Seniorinnen und Senioren I – V
Mannschaften können gemischt (w + m) in den jeweiligen Alters/Mannschaftsklassen aufgestellt werden.

30 Schuss: 1 Schuss je Spiegel
Termin: 28.11. und 29.11.2020
Zeit: 55 Min.
Ort: BSV Herbede

KK 100 m aufgelegt ZF oder Diopter Entfällt Corona bedingt!!

Regeln 1.36 der SpO

Klasseneinteilungen und Aufstellungen wie unter 1.11

30 Schuss: 5 Schuss je Spiegel
Termin: Entfällt
Teilnehmer bitte melden auch ohne VM.
Zeit: 55 Min.
Ort: BSV Altenförde/Ennepetal

KK 50 m aufgelegt ZF oder Diopter

Regeln 1.41 der SpO

Klasseneinteilungen und Aufstellungen wie unter 1.11

30 Schuss: 2 Schuss je Spiegel
Termin: 24.10. und 25.10.2020
Zeit: 55 Min.
Ort: SSV Borbach

Luftpistole aufgelegt

Regeln 2.11 der SpO

Klasseneinteilungen und Aufstellungen wie unter 1.11

30 Schuss: 2 Schuss je Spiegel
Termin: 28.11 und 29.11.2020
Zeit: 55 Min.
Ort: BSV Herbede

Ab Senioren und Seniorinnen III kann als Hilfsmittel zusätzlich zur Auflage ein Hocker (ohne Lehne) benutzt werden.

Allgemeine Bestimmungen:

Durch die Meldung/Teilnahme an den Kreismeisterschaften, stimmen die zu meldenden Vereine und Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.
Soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes bestimmt, gilt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Spo).

Die Wettkämpfe werden gemäß den aktuellen Corona Vorgaben des Landes NRW ausgerichtet.

Alle Wettkampfteilnehmer sind verpflichtet diesen Vorgaben nachzukommen.

Ein Verstoß gegen die Hygiene Vorschriften wird mit dem umgehenden Ausschluss an den Wettbewerben geahndet.

Waffen:

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus und wieder eingepackt werden.
- dürfen im Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden und nur in Richtung Geschossfang abgelegt werden.
- müssen bei der Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. beim Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsschnur, zugelassener Mündungsabdeckung, Sicherheitspatrone mit Randausbildung, oder gleichwertigen, zugelassenen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.
Bei Luftdruckwaffen muss die Sicherheitsschnur vorn und hinten sichtbar heraus schauen.
- dürfen nur nach vorheriger Aufforderung durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden

Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand, oder in dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb. (Disqualifikation)

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während und nach dem Wettbewerb jederzeit durchgeführt werden.

Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeiten kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Mannschaftskarten können bis zum Start des ersten Schützen geändert werden. Der Tausch von Startzeiten in einer Disziplin ist nur innerhalb der Vereine möglich. Für Schützen die ihre Startzeit nicht einhalten oder verspätet erscheinen, verfällt die Startzeit.

Vorschießen:

Ein Vorschießen wird nicht durchgeführt.

Vorschießen gemäß Spo Regel 0.9.4 nur für Mitarbeiter der jeweiligen Meisterschaft.

Das gemeldete erzielte Ergebnis kann für die Weitermeldung zur Landesmeisterschaft verwendet werden, falls ein Schütze bei der folgenden Bezirksmeisterschaft nicht antreten kann.

Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Schützen, die für einen Wittener Schützenverein startberechtigt sind.

Startgeld:

Das Startgeld beträgt für alle Disziplinen	€ 5,50
Standgebühr für KK-Wettbewerbe	€ 1,50
Standgebühr für KK-100m	€ 6,00

Einsprüche:

Einsprüche werden nach der Sportordnung - 0.13 ff behandelt. Die Einspruchsgebühr beträgt 30, -- EURO. Einsprüche sind schriftlich einzureichen.

Das Kampfgericht wird vom Kreisvorstand des Schützenkreises Witten bestimmt.

Sonstiges:

Alle Teilnehmer müssen unfall- und haftpflichtversichert sein.

Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein.

Alle Schützen und Schützinnen haben sich 30 Min. vor der Startzeit unter Vorlage des Sportpasses und eines gültigen Lichtbildausweises bei der Anmeldung und zur Waffenkontrolle zu melden.

Schützen und Schützinnen die in einer höheren Klasse starten wollen, müssen zu Beginn des Sportjahres eine Erklärung (Eintragung im Sportpass) beim WSB in Dortmund abgegeben haben.

Bei der Kreismeisterschaft ist auf den Eintrag der Weitermeldung zu achten, bei Schützen oder Mannschaften, die bei der KM das Limit erreicht haben, erfolgt die Weitermeldung automatisch, wenn keine Ablehnung auf der Startkarte erfolgt ist.

Der Ausrichter behält sich Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung vor.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in aushängen, in den Medien und im Internet einverstanden.

Wetter im Oktober 2020

Mit sportlichem Gruß

Rüdiger Rang

2.Kreisportleiter des Schützenkreises Witten